

Haushaltssatzung

der Gemeinde St. Gangloff für die Haushaltsjahre 2016/2017

Aufgrund des § 55 Abs. 1 Satz 2 Thüringer Kommunalordnung (ThürKO) erlässt die Gemeinde St. Gangloff folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für die Haushaltsjahre 2016/2017 wird hiermit festgesetzt; er schließt im

Verwaltungshaushalt 2016

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.599.700 €

und im Vermögenshaushalt 2016

in den Einnahmen und Ausgaben mit 1.071.000 €

ab; im

Verwaltungshaushalt 2017

in den Einnahmen und Ausgaben mit 2.183.600 €

und im Vermögenshaushalt 2017

in den Einnahmen und Ausgaben mit 640.100 €

ab.

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsmächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

für die land- und forstwirtschaftl. Betriebe (A)

270 v.H.

für sonstige Grundstücke (B)

390 v.H.

2. Gewerbesteuer

360 v.H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird für 2016 auf 560.000 € und für 2017 auf 450.000 € festgesetzt.

§ 6

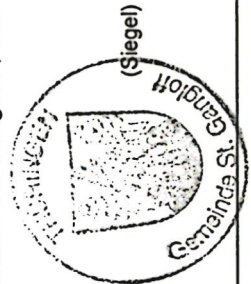
Als Anlage gilt der Stellenplan.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft

Gemeinde St. Gangloff, den 19.05.2016

.....
Wiedenhöft / Bürgermeister



Verstöße wegen der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften, die die Ausfertigung und diese Bekanntmachung betreffen, können gegenüber der Gemeinde St. Gangloff unter der Angabe der Gründe schriftlich geltend gemacht werden.

Wenden solche Verstöße nicht innerhalb einer Frist von einem Jahr nach dieser Bekanntmachung geltend gemacht, so sind solche Verstöße unbeachtlich.

Diese Belehrung gilt für die oben aufgeführte Satzung.

Die Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 der Gemeinde St. Gangloff wurde mit Beschluss Nr. BVRG05/016/2016 durch den Gemeinderat beschlossen.

Sie wurde der Rechtsaufsichtsbehörde am 26.04.2016 vorgelegt.

Die Rechtsaufsichtsbehörde bestätigte den Eingang der Haushaltssatzung für die Haushaltsjahre 2016/2017 mit ihrer bei der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf am 19.05.2016 eingegangenen Eingangsbestätigung.

Die Satzung wurde gemäß § 11 Abs. 1 Hauptsatzung am 29.05.2016 im Amtsblatt der Verwaltungsgemeinschaft Hermsdorf, Ausgabe -Nr. 05/2016, öffentlich bekannt gemacht.